

**Ordnung des
Doktorandenzentrums Sonderpädagogik und Rehabilitation
DOZ
(Zentrum für Doktorandenstudien)**

§ 1
Struktur

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität hat 1999 auf fünf Jahre und nach erfolgter Überprüfung 2004 das Doktorandenzentrum Sonderpädagogik und Rehabilitation – DOZ (Zentrum für Doktorandenstudien) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg unter der Verantwortung des Institutes für Sonder- und Rehabilitationspädagogik in der Fakultät I eingerichtet. Das Doktorandenzentrum nimmt als Zentrum nach § 117 NHG fächerübergreifende und interdisziplinäre Aufgaben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, auch anderer Universitäten, wahr.

§ 2
Aufgaben

- (1) Das DOZ arbeitet hochschulübergreifend.
- (2) Es dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Lehr- und Forschungsgebiet Sonderpädagogik und Rehabilitation: „Soziale Re-Habilitation und Gesundheitsförderung zur Unterstützung der Individuation und Partizipation für Menschen mit Beeinträchtigungen“.
- (3) Damit leistet es einen Beitrag zum weiteren Ausbau des Forschungsschwerpunktes „Rehabilitationsforschung“ unserer Universität.
- (4) Das DOZ entwickelt Angebote, mit denen auf der Grundlage von Basisqualifikationen in Theorie und Methodologie sonderpädagogische und rehabilitationswissenschaftliche Schlüsselqualifikationen für Forschung und Lehre erworben werden können. Das soll u. a. gewährleistet werden durch
 - entsprechende Lehrangebote der beteiligten Hochschullehrer innen und Hochschullehrer;
 - regelmäßige Kolloquien;
 - Wochenend- und Sommerkurse;
 - Beteiligung der Doktorandinnen und Doktoranden an Forschungsvorhaben;
 - Lehraufträge der Doktorandinnen und Doktoranden unter der Mitverantwortung einer Professorin oder eines Professors des Zentrums.
- (5) Das DOZ entwickelt ein strukturiertes Promotionsprogramm, das an der fakultätsübergreifenden Graduiertenschule für Geistes- und Gesellschaftswissen-

schaften (3GO) beteiligt sein und eng mit der Graduiertenschule kooperieren wird.

- (6) Das Zentrum setzt sich mit Nachdruck für die Beschaffung von Mitteln (Stipendien) zur Doktorandenförderung ein.
- (7) Zur Erfüllung der Aufgaben entwickelt das DOZ Arbeitspläne und erstattet jährlich dem Institutsvorstand des Institutes für Sonder- und Rehabilitationspädagogik Bericht.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder des DOZ können werden
 - Professorinnen und Professoren (einschließlich Habilitierte) des Institutes für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Professorinnen und Professoren (einschließlich Habilitierte) aus Fachgebieten in der Universität, die für Sonderpädagogik und Rehabilitation von besonderer Relevanz sind sowie Professorinnen und Professoren (einschließlich Habilitierte) aus dem Bereich der Sonderpädagogik und Rehabilitation anderer Universitäten;
 - Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Dissertation im Gebiet der Sonderpädagogik und Rehabilitation planen und nach der geltenden Promotionsordnung der Fakultät I der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder der einer anderen Universität zur Promotion zugelassen sind.
 - Promovierte Mitglieder und Angehörige des Institutes für Sonder- und Rehabilitationspädagogik („Post-doc“), die eine weitere akademische Qualifikation anstreben und ihr Habilitationsprojekt bei der Fakultät angezeigt haben.
- (2) Die Mitgliedschaft erfolgt
 - bei den Professorinnen und Professoren durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand,
 - bei den Doktorandinnen und Doktoranden auf Beschluss des Vorstandes über den Aufnahmeantrag. Diesem Antrag ist eine aussagekräftige Beschreibung des Dissertationsvorhabens und eine befürwortende Stellungnahme einer Professorin oder eines Professors des DOZ beizufügen.
 - bei den promovierten Mitgliedern/Angehörigen ("Post-doc") auf Beschluss des Vorstandes über den Aufnahmeantrag. Diesem Antrag ist eine aussagekräftige Beschreibung des Habilitationsvorhabens beizufügen.
- (3) Die Professorinnen, Professoren und habilitierten Mitglieder des Zentrums verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit, insbesondere bei der Erfüllung der in § 2 Abs. 4 bis 6 genannten Aufgaben.
- (4) Die Doktorandinnen und Doktoranden verpflichten sich zur Teilnahme an den Angeboten des Zentrums, insbesondere zur regelmäßigen Teilnahme an den Kolloquien, zur regelmäßigen Berichterstattung über ihr Dissertationsvorhaben und zur Beteiligung an Aufgaben in der Lehre.

§ 4 Leitung

- (1) Das Doktorandenzentrum wird von einem Vorstand geleitet. Der Vorstand besteht aus drei Professorinnen und Professoren und je einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes und der Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden. Dem Vorstand können auch Mitglieder anderer Universitäten angehören.
- (2) Der Vorstand plant und koordiniert die Arbeit des DOZ. Er erstattet dem Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik einmal jährlich Bericht.
- (3) Der Vorstand wählt aus dem Kreis der Professorengruppe eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese bzw. dieser sollte Mitglied des Institutes für Sonder- und Rehabilitationspädagogik sein und das DOZ nach innen und außen vertreten.

§ 5 Haushalt

- (1) Dem DOZ können zur Erfüllung seiner Aufgaben Räume, Mittel und Stellen zugewiesen werden.
- (2) Die Mitglieder des DOZ können Eigenmittel, Mittel aus Drittmittelprojekten oder Einnahmen aus Dienstleistungen in das Zentrum einbringen.

§ 6 Evaluation des DOZ

Die Arbeit des DOZ soll fortlaufend evaluiert werden. In regelmäßigen Abständen werden die Ergebnisse der Evaluation dem Senat berichtet. Dieser Bericht wird vom Vorstand des DOZ und dem Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik vorbereitet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Einstimmig beschlossen von der Vollversammlung des DOZ am 26.08.2011

Einstimmig beschlossen vom Institutsrat am 02.11.2011

Einstimmig beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät I am 16.11.2011

Mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme ans Präsidium am 22.11.2011